



Grüne/NBL-Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Kreisstadt Bad Hersfeld



---

### **Anfrage zur Änderung der Stellplatzsatzung**

Der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld wird gemäß § 50 HGO um Beantwortung der folgenden Anfrage gebeten:

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2017 wurde auf Antrag der Fraktion Grüne/NBL eine Änderung der Stellplatzsatzung beschlossen. Nach Bedenken aus der technischen Verwaltung und des Justizars wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 einstimmig mit Beschlussvorlage - 0690/19/1 - der folgende Beschluss gefasst:

„Der Beschluss vom 16.11.2017 wird dahingehend geändert, dass der Magistrat umgehend eine Überarbeitung der Stellplatzsatzung anhand der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes unter Beachtung der Zielsetzung des Beschlusses vom 16.11.2017, der neuen HBO 2018 und der Vorgaben des Justizars vornimmt.“

#### **Frage:**

Wann kommt der Magistrat dieser Änderung nach? Warum wird ein einstimmig getroffener Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht umgesetzt, obwohl hier eine **umgehende Überarbeitung** beschlossen wurde?

#### **Bemerkung:**

An Stelle der Beantwortung zu o. g. Frage kann die Satzungsänderung (nach 15 Monaten Bearbeitungszeit) zum nächsten Sitzungszug vorgelegt werden.

Bad Hersfeld, 24.02.2019

Andrea Zietz  
Fraktionsvorsitzende